



## Antrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Paul Wengert, Ruth Waldmann, Reinhold Strobl, Susann Biedefeld SPD**

### **Vereinfachung der Genehmigung von Übungsfahrten von ehrenamtlichen Rettungskräften auf bayerischen Gewässern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit Übungsfahrten ehrenamtlicher Rettungskräfte auf bayerischen Gewässern unbürokratischer als derzeit genehmigt werden können.

Übungen sollten ohne spezielle Einzelgenehmigung durchgeführt werden können, sofern entsprechende Befähigungsnachweise und technische Abnahmen vorliegen.

Alternativ könnte eine einmalige Genehmigung für die jeweilige Rettungsorganisation für eine bestimmte Anzahl von Übungen auf einem bestimmten Gewässer oder auf einem bestimmten räumlichen Gewässergebiet in einem vorher definierten Zeitraum erteilt werden. Die betroffene Rettungsorganisation sollte die jeweilige Übung dann dementsprechend vorher bei der Behörde anzeigen können.

### **Begründung:**

Die derzeit gültige Genehmigungspflicht für Übungsfahrten von ehrenamtlichen Rettungskräften auf bayerischen Gewässern ist mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden – und das bei jeder einzelnen Übung. Auf diesen bürokratischen Aufwand wurde von Seiten der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) in der Vergangenheit wiederholt hingewiesen.

Nachdem Staatsminister Joachim Herrmann in der BR-Sendung „jetzt red i“ zum Thema „Ehrenamt – Nein danke?“ vom 31.05.2017 von ehrenamtlichen Rettungskräften von der Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes und DLRG auf den bürokratischen Aufwand in Bayern angesprochen wurde, der für die Genehmigung von Übungsfahrten mit Motorbooten auf bayerischen Gewässern notwendig ist, und der Staatsminister dabei versprochen hat, dieses Thema „mit nach München zu nehmen“, sollte nun auch die Staatsregierung diesem berechtigtem Wunsch der Rettungskräfte folgen.

Daher fordern wir endlich die Umsetzung einer sinnvollen und unbürokratischen neuen Genehmigungsregelung für die genannten Übungsfahrten, entweder durch eine pauschale Freistellung für die Rettungsdienste in diesen Fällen oder durch die einmalige Genehmigung für eine bestimmte Anzahl von Übungen auf einem bestimmten Gewässer / bestimmten Gewässergebiet in einem vorher definierten festgelegten Zeitraum, also z. B. fünf genehmigte Übungen auf See xx im Jahr 2017 für die Wasserwacht des Bayerischen Roten Kreuzes vor Ort. Die betroffene Wasserwacht bzw. der betroffene Rettungsdienst könnte die jeweilige Übung dann vorher bei der Behörde anzeigen.

Fahrzeuge des (Wasser-)Rettungsdienstes und von Behörden (Polizei, THW, usw.) sind auch als solche kenntlich und sichtbar; sie haben eine amtliche Zulassung des zuständigen Landratsamts und ein Kennzeichen. Für die Zulassung ist eine technische Abnahme erforderlich, die alle fünf Jahre wiederholt werden muss. Es handelt sich bei den Mannschaften zudem um speziell geschulte Einsatzkräfte, die eine umfangreiche Ausbildung durchlaufen haben und auch mit dem Gewässer-, Natur- und Umweltschutz vertraut sind.

Wir sollten unsere ehrenamtlichen Helfer unterstützen und ihnen so unbürokratisch, wie es die Sicherheit auf den bayerischen Gewässern zulässt, die Möglichkeiten zum Üben geben.